



Studium und Praktikum im Ausland

Informationen für Studierende im Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit

Unser Fachbereich möchte Sie in Ihrer internationalen Mobilität unterstützen. Dazu geben wir Ihnen im Folgenden einige Hinweise.

Sie möchten im Ausland studieren?

Dann sollten Sie folgendes beachten: Denken Sie an einen ausreichenden zeitlichen Vorlauf und planen Sie entsprechend vorausschauend! In der Regel sollten Sie ungefähr ein Jahr vor dem geplanten Auslandsaufenthalt mit den Vorbereitungen beginnen.

Nehmen Sie dazu zunächst Kontakt zu [Prof. Dr. Hansbauer](#), dem Vorsitzenden des Internationalen Ausschuss an unserem Fachbereich, auf. Er berät Sie über die bestehenden Möglichkeiten und die ersten Schritte. Grundsätzlich bestehen für ein Studium an einer ausländischen Hochschule zwei Optionen:

- a) Wenn Sie sich für eine ausländische Hochschule interessieren, mit der der Fachbereich eine Kooperationsvereinbarung unterhält, stellt i.d.R. der Fachbereich den Kontakt zu der [entsprechenden Hochschule](#) her. D. h. die jeweils für eine Kooperation zuständigen Koordinator*innen vermitteln Sie, meistens in Zusammenarbeit mit dem [International Office](#), an die jeweilige Hochschule und sprechen mit Ihnen später das Studienprogramm ab. Sie erhalten für Studienleistungen, die Sie an der ausländischen Hochschule erbringen *credit points (CP)*, die Sie auf Ihr Studium in Münster anrechnen lassen können, wenn die Module vergleichbar sind. Sofern die kooperierende Hochschule im ERASMUS-Raum liegt, muss dazu vor der Abreise ein sog. Learning Agreement abgeschlossen werden. Sprechen Sie dazu ihre/n Koordinator*in an.
- b) Wenn Sie sich für eine ausländische Hochschule interessieren, mit der der Fachbereich keine Kooperationsvereinbarung unterhält, stellen Sie selbst den Kontakt zur Hochschule her. Sie sollten dann aber trotzdem kurz zu Prof. Dr. Hansbauer Kontakt aufnehmen und vor Ihrer Ausreise das Studienprogramm mit ihm abklären. Auch in diesem Fall können Sie sich später *credit points (CP)* anrechnen lassen, müssen aber nach ihrem Aufenthalt dokumentieren, was sie an der ausländischen Hochschule studiert haben. Sie erhalten anschließend eine Bescheinigung, mit der Sie sich im Prüfungsamt entsprechende Studienleistungen anrechnen lassen können.

Wie schon angedeutet, arbeiten wir eng mit dem [International Office](#) zusammen. Dort erhalten Sie Informationen über mögliche finanzielle Förderleistungen.



Sie möchten im Ausland ein Praktikum machen?

Zunächst: Sie können Ihr Praktikum (BP II-Praxisphase) überall auf der Welt absolvieren. Genau wie bei einem Praktikum in Deutschland prüft unser Fachbereich, ob die einschlägigen fachlichen Voraussetzungen garantiert sind:

- Es muss sich um ein sozialarbeiterisches/sozialpädagogisches Handlungsfeld handeln, in dem Sie die jeweils zentralen einschlägigen Aufgaben und Prozesse kennenlernen, erproben und vertiefen können.
- Das Praktikum muss zeitlich zusammenhängend in einer Einrichtung der Sozialen Arbeit abgeleistet werden (Zeitraum für das WiSe: 1. August bis 31. Januar; für das SoSe: 1. Februar bis 31. Juli).
- Die Anleitung muss durch eine Fachkraft der Sozialen Arbeit (Sozialarbeiter*in/Sozialpädagog*in) erfolgen, mit der Sie gemeinsam einen Ausbildungsplan erstellen.

Bezüglich der Auswahl eines Landes und einer Praktikumsstelle sollten Sie im ersten Schritt klären, ob Sie das Praktikum [im Rahmen einer internationalen Kooperation](#) unseres Fachbereichs absolvieren möchten.

- a) Wenn dies der Fall ist (z.B. in Uruguay, Namibia oder den Philippinen), dann können wir Ihnen gezielt weiterhelfen. In einigen Fällen werden Ihnen unsere internationalen Partnerhochschulen einen Praktikumsplatz vermitteln und Ihnen auch ein Begleitseminar anbieten. Weitere Informationen gibt Ihnen die/der jeweilige Koordinator*in.
- b) Wenn Sie außerhalb unserer internationalen Kooperationen ein Auslandspraktikum planen, suchen Sie selbst nach einer geeigneten Praktikumsstelle; bei der Stellensuche können wir Ihnen Tipps geben. Zudem müssen Sie sich um ein Begleitseminar an einer Hochschule vor Ort bemühen. Weitere Informationen gibt Ihnen [Dr. Wigbert Flock](#).

Egal ob im Rahmen einer Kooperation oder außerhalb einer Kooperation – falls Sie kein Begleitseminar an einer Hochschule vor Ort finden, bietet Ihnen unser Fachbereich ein spezielles Begleitprogramm an. Dieses kann die Vorbereitung auf das Land, in dem das Praktikum stattfinden wird, oder die Teilnahme an einer Supervision umfassen. Im Detail sollten Sie dies mit Herrn Flock besprechen.

Auch bei einem Praktikum im Ausland hilft Ihnen bei Fragen nach Stipendien und sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten das [International Office](#) weiter (Johann-Krane-Weg 25, 3. Stock).

Wenn Sie sich für ein Praktikum im Ausland entschieden haben, ist nach Zulassung der Praxisstelle für die formale Anmeldung das Referat Praxis & Projekte (RePP) zuständig. Das konkrete Anmeldeverfahren zum BP II-Ausland inkl. notwendiger Anmeldeformulare und Prüfungsanmeldung entnehmen Sie bitte der [Information zur \(Prüfungs-\)Anmeldung für das BP II-Ausland](#). Die entsprechenden Anmelde- und Vertragsformulare erhalten Sie im RePP oder im Downloadbereich auf der Internetseite des RePP und des Internationalen Ausschusses.

Stand: April 2021